

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/532/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Michaela Graß
Datum:	20.11.2007

Betreff:

Gebührenkalkulationen;

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Olfen

Beratungsfolge:	
06.12.2007	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
18.12.2007	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die 1. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Olfen vom 12.12.2006 zu beschließen. Die vorgelegte Gebührenbedarfsrechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 01.01.2008 auf 63,61 € je abgefahrene Grube, die Gebühr je Messeinheit auf 15,71 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts sowie die Gebühr für die erfolglose Anfuhr des Saugfahrzeuges auf 46,65 € festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurde neu ausgeschrieben. Das Ergebnis erbrachte eine Neuvergabe des Entsorgungsauftrages.

Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurden die Gebührensätze für das Jahr 2008 gemäß der in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung neu kalkuliert.

Im Wesentlichen ergaben sich folgende Veränderungen:

Durch eine deutlich niedrigere Unternehmensvergütung konnte im Rahmen der Neuausschreibung bei der Grundgebühr trotz anzupassender Personalkosten eine Senkung von bisher 85,32 € auf 63,61 € je Abfuhr erreicht werden.

Dem gegenüber ist die Gebühr je abgefahrenem Kubikmeter von 15,13 €/m³ auf 15,71 €/m³ geringfügig gestiegen. Darin enthalten ist der an den Lippeverband zu entrichtende Genossenschaftsan-

teil, der auf Grundlage der Belastungszahl 1 B errechnet wird. Diese hat sich von 35,735157 € auf 38,016041 € erhöht. Laut Angaben des Lippeverbandes entfallen von der Belastungszahl 1 B 30 v.H. auf den nicht kanalisierten Einwohner. Durch die um 50 Personen verringerte Zahl der zu entsorgenden Einwohner sowie die im Betrachtungszeitraum gesunkene Abfuhrmenge errechnet sich die geringfügig höhere Gebühr je Messeinheit.

In der Gesamtbetrachtung haben sich somit durch die Neuausschreibung die Kosten für eine Abfuhr mit einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von drei Kubikmetern für einen Olfener Haushalt von bisher 130,71 € um mehr als 15 % auf nunmehr 110,74 € verringert.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister